

## **Vortrag von Herrn Speil in der Schulausschuss-Sitzung am 28.03.17:**

### **Vorbemerkung**

Die Aufnahme von Kindern an der Schule und die Bildung von Klassenverbänden ist eine innere Schulangelegenheit und liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich der Schulleitung. Der Rechtsanspruch auf Aufnahme in einer Grundschule bezieht sich auf die Schule selbst und nicht auf einen bestimmten Standort, sofern mehrere Standorte vorhanden sind. Die Schulleitung muss bei der Klassenbildung auch auf eine gewisse Homogenität achten.

### **Fragen der SPD-Fraktion:**

- *Wie sieht die Verteilung der Kinder vom Spielbrink insgesamt auf die Hasper Grundschulen aus?*

Das Gebäude der ehemaligen Grundschule Spielbrink liegt örtlich zwischen den Grundschulen Geweke und Friedrich-von-Harkort. Durch eine Abfrage an beiden Grundschulen ging es um die Feststellung, in welchem Umfang sich Schüler/-innen nach der Schließung dieses Standorts aus dem Einzugsbereich Spielbrink zu den anderen beiden Grundschulen orientiert haben. Nachfolgend die Zahlen in der Übersicht:

<b>Schuljahr</b>	<b>GS Geweke</b>	<b>GS Friedr.-Harkort</b>
2015/2016	12 SuS	8 SuS
2016/2017	14 SuS	10 SuS
2017/2018	10 Anmeld.	6 Anmeld.

Die stärkere Orientierung zur Grundschule Geweke sprach mithin für eine dortige Anbindung.

- *Wie sieht die praktische Umsetzung der Errichtung von Schulklassen auf dem Spielbrink aus? Werden in den Klassen auf der Schule am Spielbrink vermehrt auf dem Berg wohnende Kinder untergebracht?*

Die Schulleitung beabsichtigt, am Schulstandort Spielbrink zwei Einschulungsklassen („Klasse 1“) und eine Klasse für das dritte Schulbesuchsjahr in der Schuleingangsphase („Klasse 2“) zu bilden. Die gebildeten Klassen werden vorrangig von den Kindern vom Spielbrink besucht werden. Dafür sind ausreichende Kapazitäten vorhanden.

- *Oder muss man davon ausgehen, dass dies gemischte Klassen sein werden? Heißt: Kinder, die auf der Hestert abgewiesen werden müssen und im Bereich Haspe/Kückelhausen/Andreasberg wohnen, müssen zum Unterricht auf den Spielbrink fahren, während Kinder vom Spielbrink auf der Grundschule Geweke beschult werden? Sollte dies der Fall sein, werden Schulbusse eingesetzt um die Kinder von A nach B zu fahren, oder bekommen die Familien ein Schoko-Ticket gezahlt?*

Zu den Kindern vom Spielbrink siehe vorherige Antwort. Es ist nicht ausgeschlossen, dass an der Grundschule Hestert abgelehnte Kinder den Schulstandort Spielbrink besuchen müssen. Der Einsatz von Schulbussen ist ausgeschlossen, da eine Nutzung des ÖPNV möglich ist. Wenn die entfernungsmaßigen Voraussetzungen gegeben sind, erhält das Kind ein Schoko-Ticket.

- *Wird Eltern vom Spielbrink, aus den kommenden ersten beiden Jahrgängen, die Möglichkeit gegeben ihre Kinder auf die Grundschule Geweke umzumelden? Und können diese dann in die Klassen auf dem Spielbrink integriert werden? Dies gilt insbesondere für die kommende zweite Jahrgangsstufe und nur unter der Voraussetzung, dass erstere, oben gestellte Frage im positiven Sinne umgesetzt werden kann.*

Für die Kinder der kommenden ersten und zweiten Jahrgangsstufen wird den Sorgeberechtigten ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

#### **Fragen der CDU-Fraktion:**

- *Werden die Schüler, die auf dem Spielbrink wohnen, bevorzugt in der Spielbrinkschule untergebracht?*
- Siehe oben.
- *Was ist mit den Schülern, die auf dem Spielbrink wohnen und jetzt andere Schulen besuchen müssen? Können diese die Schule wechseln?*

Für die Kinder der kommenden ersten und zweiten Jahrgangsstufen siehe oben. Für die Kinder der Jahrgangsstufen 3 und 4 entfällt dies, da im kommenden Schuljahr am Schulstandort Spielbrink keine entsprechenden Klassen gebildet werden.

- *Wie hoch sind die bisherigen und künftigen Kosten von möglichen Bustransfers?*

Sofern mit der Frage die Durchführung von Schülerspezialverkehren gemeint ist, ist festzuhalten dass es in Haspe im Bereich der Primarstufe so etwas in jüngster Vergangenheit mit Ausnahme der geschlossenen Grundschule Kückelhausen nicht ge-

geben hat. Eine solche Einrichtung ist auch nicht beabsichtigt. Ansonsten gelten die Regelungen des Schoko-Tickets.

- *Wie hoch ist die Belastung der Familien durch den Kauf von Schoko-Tickets?*

Der Normalpreis für Selbstzahler beträgt im Jahr 2017 35,50 €, der Preis für das anspruchsberechtigte 1. Kind 12,00 €, für das anspruchsberechtigte 2. Kind 6,00 €, ab dem anspruchsberechtigten 3. Kind entstehen keine Kosten.

- *Ist an der Spielbrinkschule die Beschulung im Rahmen der Inklusion gewährleistet? Ist die bauliche Einrichtung entsprechend ausgerichtet, um alle Bedürfnisse zu erfüllen?*

Für die Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Sprache, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung) sind alle Grundschulen als Orte Gemeinsamen Lernens eingerichtet. Dies gilt somit auch für den Schulstandort Spielbrink. Sollte für Kinder mit besonderen Behinderungen Gemeinsames Lernen gewünscht werden, wird in den Fällen, in denen eventuell besondere technische oder bauliche Voraussetzungen gegeben sein müssen, im Rahmen des Verfahrens geprüft, ob und ggf. an welcher Schule dies möglich ist. Dies ist aber eine generelle Frage und nicht eine spezielle für den Schulstandort Spielbrink.